



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2788

Anlage Nr.: _____

Datum: 26.07.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	10.09.2012	öffentlich
Rat	01.10.2012	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt die vorgesehene Änderung der Verwaltungsgebührensatzung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die beigefügte 2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 19.07.2004 zu beschließen.

Begründung

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 19.07.2004 bedarf der Überarbeitung, da einige Gebührentarife bereits durch das Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sowie die dazu gehörige Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung geregelt sind und keine weitere Konkretisierung in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) benötigen bzw. aufgrund gesetzlicher Änderung die Gebührentatbestände entfallen sind. Ebenfalls sind durch den Übergang von Zuständigkeiten von der Stadt Hennef auf die Stadtbetriebe Hennef AöR im Bereich des Abwasserwerks Gebührentarife in der Städtischen Satzung obsolet geworden. Um eine Divergenz zwischen städtischer Satzung und landes- bzw. bundesgesetzlicher Regelung zu vermeiden, ist die Streichung angezeigt.

Im Einzelnen sind dies:

Gebührentarif 4 d (Genehmigung zur Teilung von Grundstücken)

Dieser Tarif der Verwaltungsgebührensatzung entfällt, da nach Änderung des § 19 des Baugesetzbuches eine Genehmigung zur Teilung von Grundstücken nicht mehr erforderlich ist.

Gebührentarif 4 e (Bereitstellung von Bauakten)

Dieser Tarif der Verwaltungsgebührensatzung entfällt, da dieser Gebührentarif bereits über die Tarifstelle 30.5 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung geregelt ist.

Gebührentarif 10 a (Bereitstellung von Dateien oder zuvor eingescannter Akten per Email oder Datenträger)

Dieser Tarif der Verwaltungsgebührensatzung entfällt, da dieser Gebührentarif bereits über die Tarifstelle 30.5 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung geregelt ist.

Gebührentarif 12 a. – i. (Besonderer Teil Abwasserwerk)

Diese Tarifstellen der Verwaltungsgebührensatzung entfallen, da diese Gebührentariffatbestände nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hennef liegen, sondern nunmehr in dem der Stadtbetriebe Hennef AöR.

Hennef (Sieg), den 26.07.2012

Klaus Pipke
Bürgermeister